DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 10 Schornsteinfegerarbeiten – Schwammverfahren

1 Anwendungsbereich

Reinigen und Überprüfen des freien Querschnitts asbesthaltiger Kanäle (Asbestzementleitungen, AZ-Leitungen) in Abgas- und Lüftungsanlagen mit einem speziellen Reinigungsschwamm an glasfaserverstärkter Kunststoffstoßstange.

Alle benötigten Arbeitsmittel sowie der spezielle Reinigungsschwamm sind bei den Vertriebsgenossenschaften des Schornsteinfegerhandwerks erhältlich.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2. Die aufsichtführende Person kann gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Abs. 4 die erforderliche Qualifikation auch durch Nachweis der Grundkenntnisse Asbest sowie Teilnahme an einem verfahrensspezifischen Qualifikationsmodul Q1E nachweisen, wenn eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme in Verantwortung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern, Innungen und vergleichbare Institutionen) angeboten wird.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 3.5 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Kunststoffbeschichtete Leine mit polierten Messinggewichten
- Glasfaserverstärkte Kunststoffstoßstange (GFK-Stoßstange) in der erforderlichen Länge
- Kantenschutz (Rollbock)
- Handpumpe mit Druckschlauch (in der erforderlichen Länge) und Sprühkopf (handelsübliche Gartenspritze mit Manometer, aufgegebener Druck max. 2 bar)
- Handzerstäuber, 10-l-Eimer, Wasser mit Netzmittel (z. B. 2 ml Spülmittel auf 5 l Wasser) zum Befüllen der Handpumpe, des Handzerstäubers und des Eimers

Materialien:

- Arbeitsplatzabsperrung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung gemäß Anlage 2 TRGS 519
- Spezieller Reinigungsschwamm, Größe je nach zu bearbeitendem Asbestzementkanal (AZ-Kanal)
- Eimer und Einwegreinigungstücher zum Auffangen des Tropfwassers und zum Reinigen der Geräte
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Atemschutz (mindestens partikelfiltriende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit P2-Filter), Einwegschutzanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe
- Abfallbehälter mit Sicherheitskennzeichnung (z. B. reißfester Kunststoffsack, BigBag) gemäß Anlage 2 TRGS 519 (Asbest-„a“)

4 Arbeitsausführung

Die Abgas- bzw. Lüftungsanlage vor Beginn der Arbeiten außer Betrieb setzen.

- PSA anlegen, Atemschutz für Expositionsspitzen vorhalten.
- Unterste Revisionsklappe öffnen. Sofern trocken, die Auffangvorrichtung bzw. Sohle der Abgasanlage mit feuchtem Einwegreinigungstuch gründlich auswischen. Ggf. in der Auffangvorrichtung oder auf der Sohle der Abgasanlage vorhandenes Wasser mit Einwegreinigungstüchern aufnehmen, diese anschließend in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken. Anschließend Auffangvorrichtung bzw. Sohle der Abgasanlage mit weiterem feuchtem Einwegreinigungstuch auswischen.
- Auffangvorrichtung/Sohle der Abgasanlage mit Einwegreinigungstüchern auslegen, um Tropfwasser und bei den Reinigungsvorgängen herabfallende Partikel aufzufangen.

Reinigung vom Kopf der Abgas- bzw. Lüftungsanlage aus:

- Kopf und Meidinger-Scheibe mit dem Sprühkopf der Handpumpe befeuchten.
- AZ-Kanal der Abgas- bzw. Lüftungsanlage mit der Handpumpe innen befeuchten. Hierzu Druckschlauch mit Sprühkopf unter leichtem Sprühen bis ans Ende der Anlage herablassen und anschließend wieder herausziehen. Wasserverbrauch ca. 0,05 l/m bei einem Querschnitt von max. 14 cm x 14 cm.
- Kantenschutz (Rollbock) an Kopf der Abgasanlage bzw. Lüftungsanlage einsetzen.
- Schwamm gut im Eimer befeuchten und zur Reinigung gewichtbeschwert mit der kunststoffbeschichteten Leine im AZ-Kanal der Anlage ablassen.
- Nach dem Herausziehen aus der Abgasanlage bzw. Lüftungsanlage Schwamm im Eimer mit Wasser gut reinigen.

Reinigung vom Dachboden aus:

- Reinigungsöffnung außen und innen mit dem Sprühkopf der Handpumpe befeuchten.
- AZ-Kanal der Abgas- bzw. Lüftungsanlage mit der Handpumpe innen befeuchten. Hierzu Druckschlauch mit Sprühkopf unter leichtem Sprühen bis ans Ende der Anlage herablassen und anschließend wieder herausziehen. Falls erforderlich zwischen Reinigungsöffnung und Anlagenkopf mit an der GFK-Stoßstange befestigtem Schlauch und Sprühkopf befeuchten.
- Rollbock an der Reinigungsöffnung einsetzen.
- Reinigen des AZ-Kanals der Abgasanlage bzw. der Lüftungsanlage mit dem Schwamm nach unten durch Ableinen mit der kunststoffbeschichteten Leine und nach oben mit der GFK-Stoßstange. Schwamm dabei gut im Eimer mit Wasser befeuchten und verunreinigten Schwamm nach Herausziehen aus der Reinigungsöffnung im Eimer reinigen.

Reinigung von der Sohle der Abgas- bzw. der Lüftungsanlage aus:

- Die Kontrollöffnung des AZ-Kanals mit dem kleinen Handzerstäuber von außen leicht befeuchten, langsam öffnen und von innen gut befeuchten, insbesondere das am Boden des AZ-Kanals ggf. vorhandene Kehrgut.
- Falls erforderlich, den AZ-Kanal zwischen Reinigungsöffnung und Anlagenkopf mit an der GFK-Stoßstange befestigtem Schlauch und Sprühkopf befeuchten.
- Anlage nach oben mit der GFK-Stoßstange reinigen. Schwamm dabei gut im Eimer mit Wasser befeuchten und verunreinigten Schwamm nach Herausziehen aus der Reinigungsöffnung im Eimer reinigen.
- Anschließend die Kontrollöffnung wieder verschließen.

Abschließende Tätgkeiten

- Alle Geräte mit feuchten Einwegreinigungstüchern reinigen, Einwegreinigungstücher anschließend in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken.
- Einwegreinigungstücher aus der Abgasanlagensohle nehmen und anschließend in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken.
- Schwamm und Eimer unter fließendem Wasser gründlich waschen.

- Reinigungswasser nach jeder Reinigung wie Abwasser entsorgen.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.10.2031.